

Trockenwiesen und -weiden

Wildheu

Wildheu ist ein eindrückliches Natur- und Kulturerbe; die Schweiz liegt damit weltweit an der Spitze. Dieses Merkblatt erklärt warum und zeigt Möglichkeiten zur Erhaltung auf.



Luftiger Wildheutransport im Engstligental, Berner Oberland (1)

Was ist Wildheu? Wie Wildheuen fördern?

Seit jeher gibt es auch Mähnutzungen im Sömmerungsgebiet: Fast auf jeder Alp wurde oder wird noch etwas Heu gewonnen, um einen Kälteeinbruch überbrücken zu können. Wichtiger als dieses Notheu sind die – vor allem in der Innerschweiz und im Berner Oberland – noch zahlreichen Mähder, deren Heu auf dem ganzjährig bewirtschafteten Heimbetrieb verfüttert wird. Diese steilen und abgelegenen Gebiete sind vielfach nur über Fusswege erreichbar. Im Monat August wird in Handarbeit gemäht und das Heu oft noch entlang von gespannten Seilen ins Tal transportiert. Im Inventar der Trockenwiesen und -weiden (TWW) werden artenreiche Wiesen im Sömmerungsgebiet als Wildheu bezeichnet. Früher galt Wildheu als Allgemeingut und wurde als begehrtes Zusatzfutter ausgelost. Heute werden die Flächen in der Regel einem Bewirtschaftenden fest zugeteilt.

Für die aufwändige Wildheunutzung sind Bewirtschaftungsbeiträge gerechtfertigt und notwendig. Wer landwirtschaftliche Di-

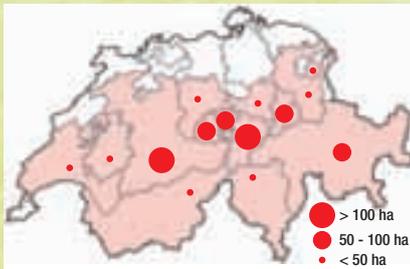
rektzahlungen (Anerkennung als landwirtschaftliche Nutzfläche) für ein TWW-Objekt als «Heuwiese im Sömmerungsgebiet» erhalten will, muss über die allgemeinen Bedingungen hinaus einige Zusatzpunkte erfüllen:

- Heuverwertung zur Winterfütterung auf Stufe Heimbetrieb
- eigenes oder gepachtetes Land
- traditionelle Mähnutzung in den letzten 15 Jahren
- Nutzung darf nicht gefährlich sein

Neben den Direktzahlungen (Flächenbeitrag, Hangbeitrag, Ökobeitrag inkl. ÖQV) sind für TWW-Objekte Bewirtschaftungsverträge nach Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) sinnvoll, was Vorteile und zusätzliche Beiträge bringt:

- Fläche muss nicht jährlich genutzt werden; auch in Jahren ohne Mahd landwirtschaftliche Direktzahlungen zum Teil erhältlich (Ökobeiträge und $\frac{2}{3}$ der Flächenbeiträge)
- individuelle Nutzungsvorschriften gemäss Vertragsvereinbarung





TWW-Wildheue: Schwerpunkt in der Innerschweiz und im Kanton Bern

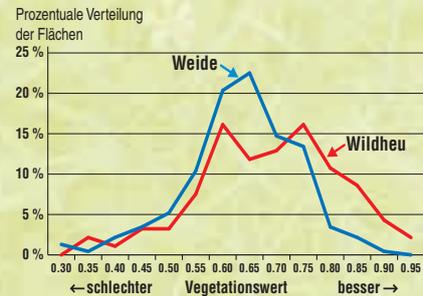
Bedeutung

Das TWW-Inventar weist ein grosses Spektrum an artenreichen Wildheueflächen auf: z. B. die Rostseggenhalden am Stanserhorn oder im Turbachtal bei Gstaad; die Halbtrockenrasen ob Flüelen oder die Buntschwingelhalden der berühmten Mähder von Davos. Die Schweiz trägt für die Erhaltung der

Wildheueflächen eine internationale Verantwortung: Nirgendwo sonst im Alpenraum konnte sich diese alte Nutzungsform so gut halten. In Italien und Frankreich ist die Wildheueunutzung ausgestorben, in Deutschland sind nur mehr kleinste Relikte vorhanden. Einzig in Österreich haben die Bergmähder noch eine gewisse Bedeutung (rund 2'000 ha). In der Schweiz werden schätzungsweise noch 4'000 ha Wildheue genutzt, davon sind rund 1'000 ha besonders artenreich und im TWW-Inventar enthalten.

Die Analyse der TWW-Wildheueflächen zeigt: Im Vergleich zu den TWW-Alpweiden kommen hier wertvollere Vegetationstypen vor. Oft umgeben von Felsfluren, Schutthaldden, Zwergsträuchern und Weideland tragen Wildheueflächen zu einer hohen

regionalen Strukturvielfalt bei. Sie sind für viele Tiere – von der Gämse bis zum Schmetterling – interessante Nischenlebensräume. Die Wildheueunutzung ist jedoch auch ein kulturhistorisches Erbe, das ein grosses Wissen, Fertigkeiten und eine besondere Infrastruktur bedingt.



Im Vergleich zu den Weiden die wertvollere Vegetation (Quelle: TWW-Bewertungsdaten)



Wildheuefläche im Turbachtal mit Gelber Berg-Platterbse (*Lathyrus occidentalis*) und Kugelorchis (*Traunsteinera globosa*) in einer Rostseggenhalde. Für Tiere – wie den Grossen Perlmutterfalter (*Mesoacidalia aglaja*) – bieten Wildheueflächen interessante Nischen (2,3,4)

Vielfalt der Nutzungsformen im Wandel

Erschliessung und Abtransport

Der Zugang zu den Wildheueflächen entscheidet oft über Nutzung oder Vergandung. Wo bloss ein Fussweg hinführt, wird der Arbeitsaufwand enorm und eine entsprechende Abgeltung teuer. Vielerorts stellen die Bewirtschafter einen kleinen Schuppen auf, wo ganzjährig ein Motormäher verstaut wird.

Für den Abtransport sind Seilbahnen und Heuseile die traditionelle und mit Abstand die sanfteste Lösung. Sie sind allerdings ziemlich aufwändig und teuer. Deshalb lohnt sich ihre Installation und ihr Unterhalt vor allem in wildheureichen Gebieten oder in TWW-Vorranggebieten (siehe weiter hinten). Vom hundertjährigen, zentimeterdicken Eisendraht, der zwischen Bäumen eingespannt ist, bis zur mobilen Seilwinde

zeugen unzählige Beispiele von der Erfindergabe der Landwirte. Die früher verbreiteten Tristen, die das Landschaftsbild prägen und das Heu bis zum winterlichen Schlittentransport konservieren, werden nur noch vereinzelt aus Nostalgie aufgestellt. Zu gross ist der Verlust an Qualität und zu gefährlich der winterliche «Abenteuerritt» mit dem Schlitten.

In besonderen Fällen können einfache Fahrwege Flächen vor der Vergandung retten, bringen aber zusätzliche Probleme (Bewilligungspflicht, Barrieren, Biker, Kontrollen). In den letzten Jahren hat sich vielerorts der Helikopter als gesamtökologisch allerdings nicht unproblematische Alternative durchgesetzt.



In Gebieten mit viel Wildheue kann sich die Installation von Heuseilen lohnen (5,6)



Mähen und Ernten

Erstaunlicherweise werden in der Schweiz noch immer mehr als 1'000 Hektaren mit der Sense gemäht. Dadurch werden wertvolle Kleinstrukturen wie Ameisenhaufen, Steine und Büsche erhalten; ausserdem können sich Kleintiere wie Eidechsen, Heuschrecken oder Wildbienen rechtzeitig

in Sicherheit bringen. Der für die Hangsituation ausgebaute Balkenmäher hat die Sensenmahd jedoch aus arbeitswirtschaftlichen Gründen vielerorts abgelöst. Kreiselmäher sind in diesen Lagen weiterhin die Ausnahme. Traditionell wird in höheren Lagen unregelmässig alle 2 - 3 Jahre

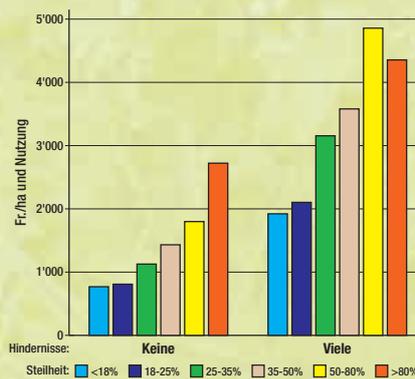


Ob mit Heuseil oder Helikopter abtransportiert – das Heu muss über weite Strecken zusammengereicht werden (7)



Noch über 1'000 Hektaren Wildheu werden in der Schweiz von Hand gemäht (8)

gemäht, je nach verfügbarer Arbeitskapazität, Wüchsigkeit und Witterungsverlauf. Der Stickstoffeintrag aus der Luft düngt jedoch auch diese abgelegenen Wiesen und beeinträchtigt damit die Artenvielfalt. Ob deshalb eine jährliche Mahd sinnvoll ist oder eine Übernutzung darstellt, ist umstritten. So oder so: Für einen geringen Ertrag von 10 - 20 dt/ha ist der Aufwand gegenüber der Heuernte im Tal rund 5 bis 10 mal grösser.



Hohe Erntekosten in steilen Lagen mit Hindernissen (aus «Leitfaden Naturnahe Lebensräume», LBL/SRVA, 2002. Arbeitskostenansatz Fr. 35.–/h)

Verwertung von Wildheu

Nach wie vor ist Wildheu ein beliebtes Ergänzungsfutter. Dank den extremen Wuchsbedingungen wird es nicht überständig und behält einen beachtlichen Futterwert. Wildheu wird auch von Milchkühen gerne gefressen und scheint eine gesundheitsfördernde Wirkung zu haben. Der überdurchschnittliche Gehalt an Aromastoffen kann sogar in verarbeiteten Produkten (z. B. im Käse) nachgewiesen werden.



Klein, aber fein: Wildheu wird nicht überständig, ist dafür umso aromatischer (9)

Wildheunutzung fördern!

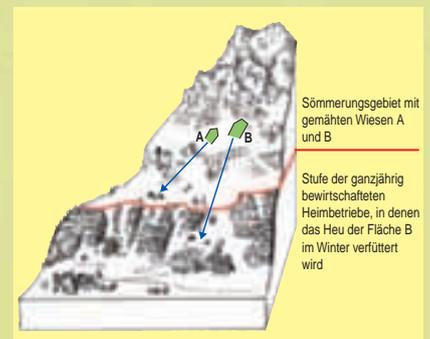
Finanzielle Beiträge

Die Wildheunutzung ist eine Leistung der Landwirtschaft für die Erhaltung der bunten Vielfalt der Landschaft und somit für das Allgemeinwohl. Die blühenden Matten sind für den Tourismus ein unschätzbare Gut. Ohne regelmässige Beiträge ist heute eine Weiterführung des Wildheuens undenkbar. Landwirtschaftliche Sockelbeiträge in Kombination mit Naturschutzbeiträgen sind notwendige Voraussetzung dazu. Darum sind die Bedingungen für die Anerkennung von Wildheuflächen als Landwirtschaftliche Nutzfläche zentral. In vielen Fällen stehen Investitionen in die Erhaltung und Erneuerung der Infra-

struktur an. Hier müssen Stiftungen, Tourismusorganisationen, Natur- und Kulturfördervereine oder spezielle Fonds zugunsten der Landschaft einspringen und mit einer einmaligen Anstossfinanzierung eine nachhaltige Wirkung erzielen.

TWW-Vorranggebiet

In TWW-reichen Regionen hat der Kanton die Möglichkeit, ein Vorranggebiet auszuscheiden. Damit werden die Naturwerte und die kulturhistorischen Aspekte in einer Gesamtsicht geprüft und die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen für das Weiterbestehen spezieller Nutzungen wie das Wildheuen verbessert.



Für die Fläche B sind landwirtschaftliche Direktzahlungen erhältlich, für die Fläche A dagegen nicht. Beide Flächen können aber von NHG-Beiträgen profitieren, falls der Kanton bereit ist, ihre Nutzung vertraglich zu regeln



Von der Naturschutzgruppe zum «meditativen Sensemähen»?

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft fordert seine Opfer: Gerade die Wildheufelder sind arbeitsintensiv und darum am stärksten gefährdet. Einzelne Beispiele zeigen, dass sich Bauern unter Umständen ganz auf die Landschaftspflege spezialisieren können, in spezielle Maschinen investieren und so wieder eine ökonomische Nische finden. Auch Forstleute leisten einen aktiven Beitrag zur Offenhaltung der Wildheuplatten als Wildäsaungsplätze. Offenheit für neue Lösungen ist gefragt. Im Kanton Graubünden beweist eine Einsatzgruppe des WWF, dass die Übernahme der

Verantwortung für die Biotoppflege auch langfristig gelingen kann. Neue Organisationsformen und Projektideen kommen auf: Gruppen von Zivildienstleistenden oder Erwerbslosen machen hier und da erste Versuche, dort einzuspringen, wo sich die Landwirtschaftsbetriebe zurückziehen. Mancherorts wird das Wildheumähen wie im Berner Oberland fast als Trendsportart betrieben. Die abgewanderten Bauernöhne verbringen ihre Sommerferien damit, in neuen Männerbünden abgelegene Nützliche mit dem Abenteuer zu verbinden. Im Kanton Uri wird im Rahmen eines

umfassenden Wildheuförderprojektes ein Lehr- und Erlebnispfad angelegt. In Österreich hat man gar mit der Vermarktung von wöchigen Einsätzen im «meditativen Sensemähen» erste Erfolge verbucht; vermutlich nicht gerade an den halbsbrecherischen Steilhängen, aber immerhin. Nicht zuletzt liegen auch in der Wertschätzung und -schöpfung des Produktes Wildheu Chancen: Im Tirol wird Wildheu als Medizinalfutter und Wellnesszugabe erfolgreich vermarktet.

Wenn die Vergandung droht

In einer ersten Phase steigt das Risiko für kleine Bodenrisse und flächige Erosion, wenn die Wildheuplatten nicht mehr gemäht werden. Die Biodiversität nimmt jedoch nur sehr langsam ab. Je höher gelegen und magerer der Boden, desto später tritt eine Verarmung ein. Unterhalb der Waldgrenze geht jedoch die Verbuschung und die Entwicklung zurück zum Wald rasch voran und ist eine ernst zu nehmende Gefährdung für die biologische und landschaftliche Vielfalt.

Eine erste Alternative zur drohenden Vergandung besteht darin, wenigstens eine minimale Nutzung aufrecht zu erhalten. Wer bloss noch alle 5 - 7 Jahre mäht, kann die Vergandung vorerst aufhalten und das Potenzial erhalten. Allerdings wird die Mahd deutlich aufwändiger und mühsamer. Es ist aber etwas Zeit gewonnen für eine Fallanalyse und eine nachhaltige Lösung: Betriebsstrukturen, Erschliessungsmöglichkeiten, Eigentums- und Pachtverhältnisse sowie regionale Besonderheiten werden unter die Lupe genommen, Alternativen geprüft. Oft sind im Gespräch zwischen Einheimischen und Aussenstehenden überraschende Lösungen möglich. Wird eine Fläche länger nicht mehr bewirt-



Unterhalb der Waldgrenze verbuschen Wildheuplatten sehr rasch (10)

schaftet, besteht die Möglichkeit, dass das Objekt aus dem Inventar entlassen wird.

Für alle Fragen in Zusammenhang mit der Erfassung von Wildheufeldern im TWW-Inventar, mit Bewirtschaftungsverträgen, mit der Ausarbeitung von Nutzungskonzepten sind die kantonalen Naturschutzfachstellen die kompetenten Ansprechpartner.

Mehr Info

- Amacher, E. (1986). «Nutzungsänderung auf Wildheufeldern im Schächenental und ihre ökologische Auswirkung.» Naturforschende Gesellschaft Uri 14.
- Hess, J. (2002). «Wenn dr Schiäs öfagaad», über das Bergheuen in Engelberg. Engelberg, Eigenverlag, Kulturkommission der Einwohnergemeinde Engelberg, Bezugsquelle: Buchhand-

lungen der Region.

- Kuster, R. (2005). Wildheuen. Dossier Schweizer Bauer, 27.8.2005
- Tasser, E., M. Mader, et al. (2003). «Effects of land use in alpine grasslands on the probability of landslides.» Basic Appl. Ecol. 4: 271-280.
- Wildheuen am Rophaien. DVD. AGRIDEA (2005).

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Umwelt (BAFU), CH-3003 Bern
Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).
AGRIDEA, CH- 8315 Lindau

Rechtlicher Stellenwert

Diese Publikation ist eine Vollzugshilfe des BAFU als Aufsichtsbehörde und richtet sich primär an die Vollzugsbehörden. Sie konkretisiert unbestimmte Rechtsbegriffe von Gesetzen und Verordnungen und soll eine einheitliche Vollzugspraxis fördern. Berücksichtigen die Vollzugsbehörden diese Vollzugshilfen, so können sie davon ausgehen, dass sie das Bundesrecht rechtskonform vollziehen; andere Lösungen sind aber auch zulässig, sofern sie rechtskonform sind.

Autor

Christian Hedinger, UNA

Konzept/Redaktion

Corina Schiess, AGRIDEA Lindau

Mitarbeit und Beratung

P. Bachmann, Amt für Landwirtschaft GL; Ch. Blank, BLW; N. Doutaz, IAG Posieux; G. Eich, Abt. Natur- und Landschaftsschutz UR; N. Ettlín, Amt für Landwirtschaft und Umwelt OW; D. von Euw, Landwirtschaftsamt SZ; D. Fasching, Kant. Naturschutzinspektorat BE; E. Imfeld, Qualinova; R. Kuster, Altdorf; H. Niederberger, Amt für Landwirtschaft NW; F. Omlin, Fachstelle Natur und Landschaft NW; N. Roder, Inforama Hondrich; P. Vögeli, Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz SZ; T. Ziegler, Landw. Beratungsdienst UR

Begleitung BAFU

Christine Gubser, Abteilung Artenmanagement

Grafik/Gestaltung

Ueli Honegger, AGRIDEA Lindau

Bildnachweis

Uwe Sailer, quadra, Zürich (1); Christian Hedinger, UNA, Bern (2, 3, 8, 9); Albert Krebs, Agasul (4); Martin Lutz, Belp (5); Robert Kuster, Altdorf (6, 7); Georges Eich, Abt. Natur- und Landschaftsschutz, Altdorf (10)

Bezug

BAFU, Dokumentation, CH-3003 Bern
Internet: www.umwelt-schweiz.ch/publikationen
Bestellnummer: UV-0624-D

© AGRIDEA 2006

